

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: QIAGEN GmbH

Anschrift: Qiagen Str. 1, 40724 Hilden

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Im November 2023 wurden Angelika Storm (Head of ESG Strategy & Impact Programs) Serge van Vooren (Vice President Purchasing) und Dr. Philipp von Hugo (Head of Global Legal Affairs and Compliance) zu Mitgliedern des neu begründeten Human Rights Committee der QIAGEN ernannt. Das Human Rights Committee ist unabhängig und weisungsungebunden für die Überwachung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG zuständig und berichtet an das Executive Committee. Das Human Rights Committee wird durch die Abteilung Global Procurement unterstützt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die jährliche Risikoanalyse erstreckte sich über das Kalenderjahr 2024. Sie wird alljährlich im 4. Quartal durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die QIAGEN GmbH hat nur einen eigenen Standort in Deutschland, für den aufgrund des in Deutschland geltenden gesetzlichen Umfelds kein relevantes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko ermittelt wurde. Das selbe gilt für das Konzernunternehmen Dialunox GmbH.

Beide Gesellschaften sind Unternehmen der Life Science und Diagnostik Industrie, bei der keine spezifischen menschenrechtlichen oder umweltbezogene Risiken bekannt sind. Bei den durch die von unmittelbaren Zulieferern an beide Gesellschaften gelieferten Materialien und Produkten handelt es sich um solche, die ganz überwiegend in high-tech Prozessen in Europa und in Nordamerika hergestellt werden, d.h. in Regionen in denen, wenn überhaupt, nur geringe menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken angenommen wurden. Als kritisches Rohmaterial wurde allein Gold identifiziert, das in geringfügigen Mengen in einigen Komponenten der von uns hergestellten Laborinstrumente verarbeitet ist.

Die Risikoanalyse fokussiert sich auf Produkte und Materialien, die in die eigene Wertschöpfungskette integriert und für den Weiterverkauf vorgesehen sind und die von unmittelbaren Zulieferern geliefert wurden, die in Ländern außerhalb Europas und Nordamerikas ansässig sind. Sie schließt Produkte für den betrieblichen Eigengebrauch und -verbrauch, (z.B. Einrichtungsgegenstände, Nahrungsmittel, Fahrzeuge, Werkzeuge, Energiestoffe und -anlagen) aus. Es wurden keine Informationen zu spezifischen Risiken oder Pflichtverletzungen von Hinweisgebern mitgeteilt, die in die Risikoanalyse hätten einbezogen werden können. Nach unserer Kenntnis sind keine Personen im eigenen Geschäftsbetrieb und bei unmittelbaren Zulieferern potentiell von relevanten Risiken betroffen. Es ist nicht auszuschließen, dass Personen auf der Ebene von mittelbaren Zulieferern potentiell betroffen sind. Diese sind uns jedoch in aller Regeln nicht bekannt, so dass dies nicht im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt werden konnte.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Wahrung von Arbeitnehmerrechten wird durch die Personalabteilung überwacht. Verletzungen können an diese, den Betriebsrat, jeden Vorgesetzten und über das Hinweisgeberportal QIAintegrity gemeldet werden.

Die Abteilung EHS (Environmental, Health and Safety) ist unter anderem für die Überwachung umweltbezogener Risiken verantwortlich.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können aufgrund von Meldungen über das Hinweisgeberportal des Unternehmens, anlässlich von Lieferanten-Audits und durch automatisiertes monitoring von Meldungen aus Nachrichtenmedien über das ERP System festgestellt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten sind nicht systematisch feststellbar, da uns diese in aller Regel nicht bekannt sind. Betroffenen Personen bei mittelbaren Zulieferern steht es frei, Risiken oder Verletzungen über das Hinweisgeberportal des Unternehmens zu melden.